

DIE SENTENTIAE DES APPIUS CLAUDIUS CAECUS

*Ludovico Bieler septuagenario
per novem lustra amico.*

Appius Claudius Caecus ist der erste römische Literat, dessen Namen wir kennen; sein Schaffen in Rom fällt noch fast 2 Generationen vor Livius Andronicus. Von seinem Büchlein *Sententiae* sind nur 2 – oder 3, wenn Leo's Herstellung des dritten stimmt – Sprüche, 3 ½–4 saturnische Verse, erhalten. Diese 3 Fragmente haben so viele gemeinsame Züge, daß sie vielleicht doch trotz ihrer Geringfügigkeit einen gewissen Ausblick auf das Wesen des ganzen Werkes gestatten. Es besteht kaum ein Zweifel, daß der Saturnier der einzige von Appius verwendete Vers war. Ferner fußen sie alle auf griechischem Gedankengut, das sie lateinisch nachfassen.

In Fr. 2M läßt sich Appius' Absicht und Arbeitsweise wohl am deutlichsten erkennen. Die Sentenz erstreckt sich über zwei ganze Verse; davon ist der erste unmittelbar verständlich, zum zweiten heißt es bei Morel: *De sensu alterius versus non constat*. Tatsächlich sind die verschiedensten Erklärungen vorgebracht worden¹). Soweit ich sehen kann, scheint die einfachste noch nicht versucht: die finiten Verben stehen zwar in der 2. Person, sind aber verallgemeinernd, so daß sie beinahe einer unbestimmten 3. Person gleichkommen; und zwischen Vs 1 und Vs 2 und innerhalb Vs 2 findet ein gewisser Subjektswechsel statt, der unausgedrückt bleibt wie in der frühen Gesetzessprache (zahlreiche Beispiele in den XII Tabulae)²). Unter dieser Voraussetzung ergibt sich sinnvolle Übersetzung wie von selbst: „Wenn Du (A) einen Freund siehst, verißt Du Dein Elend. Wenn Du

1) Die vielen Versuche besprochen bei G. Ballaira, *Una sentenza di Appio Claudio Cieco*, *Studi Ital. Fil. Class.* XL, '68, 150–159.

2) Es genüge hier nur etwa beispielshalber auf Tab. I, 1: *Si in ius vocat ito. Ni it antestamino. Igitur em capito*; oder auf Tab. VIII, 12 *Si nox furtum faxit, si im occisit, iure caesus esto*, hinzuweisen. Vgl. Leumann – Hofmann – Szantyr II 412; Ed. Norden, *Aus altrömischen Priesterbüchern* S. 262; Beispiele aus späterer Zeit bei Kühner-Stegmann II 1, S. 6 (alle 3. Person!). Späte Beispiele für 2. Person bei J. Svennung, *Untersuchungen zu Palladius und zur lateinischen Volkssprache*, Uppsala '35, S. 265.

(B) ein Feind bist, wie Du (von A) erdacht bist³⁾, <vergißt Du (A) Dein Elend> nicht gleichermaßen gern (sc. wenn Du den Feind siehst).

Appius geht von einem in griechischer Literatur mehrfach geformten Gedanken aus. In Euripides' Orestes, an einer thea- tralisch entscheidenden Stelle, als Pylades dem bedrohten Orestes als Freund zur Hilfe eilt, sagt Orestes (725 ff);

*Ἄλλ' εἰσορῶ γὰρ τόνδε φίλτατον βροτῶν
Πυλάδην δρόμῳ στείχοντα Φωκέων ἄπο,
ἠδεῖαν ὄψιν· πιστὸς ἐν κακοῖς ἀνὴρ
κρείσσων γαλήνης ναυτίλοισιν εἰσορῶν.*

Bei Appius scheint fast der Wortlaut wiederzukehren: *εἰσορῶ, εἰσορᾶν, ὄψις*- cum vides; *πιστὸς ἀνὴρ*- amicum; *ἐν κακοῖς*-miserias. Aber noch näher scheint die Erörterung des Aristoteles, Eth. Nik. IX 1171a 21 ff. zu stehen; etwa 1171a 29 f. *κουφίζονται γὰρ οἱ λυπούμενοι συναλγούντων τῶν φίλων*; 1171a 32 ... *ἢ ἔννοια τοῦ συναλγεῖν ἐλάττω τὴν λύπην ποιεῖ*: besonders 1171a 35 ff. *αὐτὸ μὲν γὰρ τὸ ὄραν τοῦς φίλους ἠδύ, ἄλλως ἄτε καὶ ἀτυχοῦντι, καὶ γίνεται τις ἐπικοροία πρὸς τὸ μὴ λυπεῖσθαι (παραμυθητικὸν γὰρ ὁ φίλος καὶ τῇ ὄψει καὶ τῷ λόγῳ...⁴⁾* Friedr. Marx⁵⁾ zieht noch ein Fragment aus der Neuen Komödie heran: Philemon Fr. 108 K, das möglicherweise unter dem Einfluß der Erörterung bei Aristoteles steht; freilich zitiert er nur die letzten beiden Verse von 5, an die tatsächlich auch die Formulierung des Appius anklingt. Hier sei das ganze Fragment gegeben:

*τί ποτ' ἐστὶν ἄρα διότι βούλεται μ' ἰδεῖν;
ἢ καθάπερ οἱ νοσοῦντες ἀλγοῦντες σφόδρα,
τὸν ἰατρὸν ἂν ἴδωσιν, οὐκ ἀλγοῦσ' ἔτι,
οὕτως, ἐπὶ τὴν τυγχάνη λυπούμενος,
ἦττον ὁδονᾶται, φίλον ἐὰν παρόντ' ἴδῃ;*

Ob Appius die Aristotelesstelle gekannt hat? Eine Aufführung Philemons oder eine Reprise des euripideischen Orestes mochte er sehr wohl in einem griechischen Theater Süditaliens

3) A hat in seinem Geist erfunden, daß B sein Feind sei; Priscian I 384 H erklärt das Participle des Deponens richtig passivisch, seine griechische Hilfsübersetzung *σεσοφισμένος* meint wohl ein passivisch gebrauchtes Medium *σοφίζεσθαι* (cf. *σεσοφισμένοι μῦθοι*) 2 Ep. Pet. 1,16. (L.-Sc.-J.s.v. *σοφίζω*).

4) Die Euripides- und die Aristotelesstelle hat Fr. Leo herangezogen.

5) Appius Claudius und Philemon, Ztschr. f. d. Österr. Gymnasien 48, 1897, S. 219.

gesehen haben. In beiden Stücken taucht ein Freund an einem entscheidenden Punkt der Handlung auf, der Eindruck auf den empfänglichen Zuschauer muß lebhaft gewesen sein. Einer Theateraufführung mag Appius die Anregung eher verdankt haben als einem Florilegium, was Marx auch in Betracht zieht.

Appius hat die griechische Formulierung, die mindestens zwei Trimeter in Anspruch nimmt, aufs äußerste komprimiert, so daß sie einen einzigen Saturnier erfüllt; er hat den Begriff des Sehens beibehalten, alles übrige aber in das eine Verb *obliscere* zusammengedrängt. Dadurch erhält der Vers gleichzeitig epigrammatische Antithetik: dem *vides* der ersten Vershälfte steht *obliscere* der zweiten gegenüber, dem *amicum* der ersten *miserias* der zweiten.

Aber Appius ließ es nicht bei der Umformung des griechischen Gedankens bewenden, sondern fügte mit einem zweiten Vers die volle Antithese hinzu. Dem *amicum* von Vs 1 steht *inimicus* von Vs 2, dem *obliscere* von Vs 1 das *commentus* von Vs 2 gegenüber. Aber hier war die Fülle des Auszudrückenden so reich, daß sehr viel unausgesprochen mitverstanden werden muß. Erst die These und Antithese Vs 1 und Vs 2 zusammen ergeben den vollen Gedanken des Appius. Man mag sich vorstellen, daß ihn persönliche Erfahrung zu dieser Formulierung drängte.

Das Zitat bei Festus (p. 317M, 418L), Fr. 1M ist durchaus verständlich bis auf das *qui* am Anfang; die vorgebrachten Erklärungs- oder Ergänzungsvorschläge scheinen mir unzureichend. Marx deutet *qui* als Imperativ zu *queo*⁶⁾. Aber der Imper. von *queo* ist sonst nicht belegt⁷⁾. Bährens ergänzte *<ae> qui*, was Morel in den Text aufnahm. Nun findet sich im Th. l.l. wohl ein Beispiel für *compos* mit durch ein Adjektiv ergänztem Substantiv: Ov. Met. VIII 35 *vix sua, vix sanae virgo Niseia compos / mentis erat*⁸⁾; keines aber mit *animi* und keines mit *aequus*. Das hier vermutete *<ae> qui animi compotem esse* wäre in seinem Sinne überdeterminiert; bei Ovid steht die ähnliche Überdetermination ausnahmsweise zur Schilderung der Leidenschaft. Vermutlich ist das Zitat erst mit *animi* zu beginnen, das vorhergehende *qui* mag dem Nonius zuzuschreiben sein, der sich elliptisch ausdrückte: *et in Appi sententiis, qui „animi-pariat“ <sc. dixit>*.

6) A. O. 220.

7) Neue – Wagener I² 816f.

8) Th. l. l. s. v. *compos*, 54 (Banner).

Das Zitat aus Appius beginnt also mit der zweiten Hälfte eines Saturniers, die Sentenz ist unvollständig. Zur Ergänzung könnte man beispielshalber etwa denken an:

<deceat sui quemque> animi compotem esse.

Wieder liegt griechisches Gedankengut zugrunde. Für Vs 1 verweist Marx⁹⁾ auf die sogenannten Menandru Gnomai 348 J, wozu jetzt noch auf dem Ostrakon J. E. A. 8. 1922, 156 (Milne) = 1586 Pack, S. 12f J, Vs 8 hinzukommt, eventuell Mon. 425 (worauf Jaekel verweist). Für Vs 2: Solon Fr. 5, 9f D = Fr. 6, 3f W klingt geradezu wie das Vorbild des Appius:

*τίκτει γὰρ κόρος ὕβριν, ὅταν πολὺς ὄλβος ἐπηται
ἀνθρώποις ὁπόσοις μὴ νόος ἄρτιος ᾖ.*

Solons ὁπόσοις μὴ νόος ἄρτιος ᾖ ist gewendet: *animi compotem esse*: *τίκτει γὰρ κόρος ὕβριν*: *ferocia pariat*: *ὑβριν*: *quid fraudis stuprique*. Theognis hat die Sentenz aus Solon fast wörtlich übernommen: I 153–154¹⁰⁾. Ob Appius den Solon oder den Theognis gekannt hat? Sucht man aber – wie bei Fr. 2 – nach einem späteren, etwa dramatischen, Text, der Appius angeregt haben mochte, so bietet sich wohl höchstens Men. Dyskolos 271–279, die ungelenke Erörterung des Bauern Gorgias über die Umschwünge des Glücks zum Bösen, die durch Unrechttun verschuldet werden. Freilich klingt Appius nirgends wörtlich an die Stelle Menanders an. Ähnliches könnte aber sonstwo bei Menander oder einem anderen Komiker gestanden und Appius angeregt haben. Vergleichbare Gedanken finden sich in den Menandru Gnomai recht häufig: z. B. Men. 112 J = P. XIV 16 J; Mon. 269 J = P. II 6 J; Mon. 326; Mon. 339; Mon. 355. Bei Solon wie an der zitierten Stelle des Dyskolos handelt es sich um den Übermut des Reichen, der sich dem Armen gegenüber ins Unrecht setzt – ein Gedankengang, der gerade den Revolutionär Appius ansprechen mußte.

Die geistige Struktur der wieder 2 Verse umfassenden Sentenz ähnelt der von Fr. 2: antithetische Spannung zwischen Vs 1 (*animi compotem esse*) und Vs 2 (*fraudis stuprique* .. *ferocia pariat*); der Unterschied ist nur, daß in Fr. 2 Beiordnung, in Fr. 1 syntaktische Unterordnung von Vs 2 unter Vs 1 stattfindet.

Vs 2 ist stilistisch besonders kunstvoll gestaltet: Der Doppelausdruck *fraudis stuprique* hat Analogien in der Rechtssprache;

9) A. O. S. 220.

10) Dazu Van Groningen S. 60f.

etwa XII Tab. 3,1 *aeris confessi rebusque iure indicatis*; 5,7a *adgnatum gentiliūque* Die beiden Grundwörter *fraudis* – *ferocia* klingen vernehmlich aneinander an und binden so die beiden Vershälften aneinander. Wieder mag eine Fügung der XII *tabulae*, wenn auch entfernt, nachwirken: Tab. VIII, 12: *Si nox furtum faxit*. In der ersten Vershälfte klingt an allen Iktusstellen der Vocal *i*; in der zweiten Vershälfte tönen die Enden der beiden Wörter deutlich zusammen: *ferocia pariat*; der dreimal gesetzte Vocal *a* gibt dieser Vershälfte eine deutliche und von der ersten Vershälfte abweichende Klangfarbe.

Wie bei Fr. 2 ging es dem Appius nicht nur um Übersetzung aus dem Griechischen, sondern um Neuschöpfung aus dem Geist des Lateinischen. Und auch hier wäre es denkbar, daß sich persönliche Erfahrung in der Sentenz ausdrückte.

Fr. 3 M.: Ein drittes Fragment, einen Saturnier, hat Leo aus dem Zitat bei Sall. ad Caes. 1,1,2 mit großer Wahrscheinlichkeit hergestellt¹¹⁾. Daß diese Sentenz aus der *véa κωμωδία* und zwar aus Philemon, stammt, hat Marx aus Plaut. Trin. 363 sehr wahrscheinlich gemacht¹²⁾. Zur Tradition dieses Gedankenganges im Griechischen mag jetzt noch (wie schon Fr. 1) hinzugefügt werden: Men. Dysk. 271–283. Dem Appius aber scheint die Formulierung mit *faber* eigen zu sein; durch sie gewinnt er gleichzeitig die kräftige Alliteration *faber fortunas*; ferner reimt der Schluß des ersten mit dem Schluß des letzten Kolons: *sua* ... *fortunas*. Appius hat auch hier nicht eigentlich aus dem Griechischen übersetzt, sondern einen durchaus lateinischen Spruch geschaffen. In der von ihm geprägten Form ist er in den europäischen Sprichwörterschatz eingegangen. Ob diese Sentenz, dieser eine Saturnier allein und für sich stand, läßt sich nicht mehr sagen; die Analogie mit den beiden anderen Fragmenten, die je mindestens 2 Verse umfassen, spricht eher dagegen. Man könnte sich vorstellen, daß, wie in den beiden anderen Sentenzen, ein zweiter Vers den ersten kontrastierend ergänzte. Gedanklich läßt sich der Spruch in die Nähe von Fr. 1 stellen – es wäre möglich, daß Appius seine Sentenzen nach inhaltlichen Gesichtspunkten gruppierte.

Die Interpretation hat wohl außer den unmittelbar evidenten Gemeinsamkeiten zwischen 3 Fragmenten noch weitere deutlich gemacht: die Komprimierung des griechischen Ge-

11) Der saturnische Vers S. 66,3.

12) A. O. S. 220.

dankens zu scharf pointierter Sentenz; die Strukturierung nach Sinn- und Wortantithesen – auch als Redner arbeitete Appius mit scharfformulierter Antithetik, wie seine Rede gegen den Frieden mit Pyrrhus zeigt¹³): blind – taub, sehen – hören; der Wille zu auch klanglich kunstvoller Ausgestaltung.

Daß gerade Appius, dessen römische Expansionspolitik sich nach dem Süden und auf griechisches Gebiet richtete – sie fand in der Via Appia und der Aqua Appia ihren sinnfälligen Ausdruck – geistig unter den Einfluß des Griechischen geriet, kann nicht wundernehmen. Aufführungen griechischer Dramen mag er in Theatern griechischer Städte Unteritaliens erlebt haben und durch sie angeregt worden sein. Auch griechische Bücher konnte er dort wohl finden.

Es ist für die römische Geistesgeschichte bezeichnend, daß der erste für uns erkennbare Literat, wenn nicht alles trägt, des Griechischen mächtig und griechischer Literatur kundig und verpflichtet war und daß er sein Werk als römische Neuschöpfung griechischen Gedankengutes gestaltet; schon in den wenigen Versen, die wir von ihm haben, äußert sich in nuce der Grundcharakter aller römischen Literatur überhaupt.

Graz

Franz Stoessl

¹³) Plut. Pyrrh. 19,1; App. Samn. Fr. 10,2. Vgl. auch Val. Max. VII 2,1 (negotium – otium).